



## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| III /             | 2026/070 | 23.04.2026 |

| BERATUNGSFOLGE                |            |               |            |
|-------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium                       | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 28.05.2026 | Vorberatung   | öffentlich |
| Gemeinderat                   | 09.07.2026 | Entscheidung  | öffentlich |

### **Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Ostbevern in der Fassung der 1. Fortschreibung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird in der Fassung, die in der Anlage 1 beigefügt ist, beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

#### **Sachdarstellung:**

Nach § 38 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG NRW) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzu-

stellen. Zur Erfüllung dieser Pflicht sind Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Sicherung der Trinkwasserversorgung durchzuführen, also Maßnahmen zum Schutz der Gewässer, aus denen die Trinkwasserversorgung stattfindet oder die für die Trinkwassergewinnung vorgehalten werden sollen, um das zur Rohwassergewinnung genutzte Grundwasser oder Oberflächengewässer vorbeugend zu schützen, sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln oder des Standes der Technik der Trinkwasserversorgung. Außerdem sind Maßnahmen zur Förderung des sorgsamsten Gebrauchs von Trinkwasser zu ergreifen.

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel.

Die Pflicht zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 Absatz 1 Landeswassergesetz hat die Gemeinde Ostbevern auf die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG übertragen.

Das Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Münster vorzulegen und in regelmäßigen Zeitintervallen fortzuschreiben.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann  
Sachbearbeitung

---

Anlage/n  
2026/070, Anlage 01 - Wasserversorgungskonzept Ostbevern